



## Thesenpapier

# Bildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund an beruflichen Schulen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein großer Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund - wie viele andere Jugendliche auch - die Möglichkeiten des deutschen Bildungswesens für den Einstieg in eine berufliche Ausbildung oder in ein Studium nutzen und danach „ihren Weg“ gehen. Leider gelingt dies nicht allen Jugendlichen und der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in dieser Gruppe ist allarmierend hoch. Sich dieser besonderen Problematik anzunehmen ist das Anliegen dieses Thesenpapiers.

**These 1:     *Die Bildungs- und Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden durch bessere Integration gesteigert.***

Derzeit haben Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund deutlich schlechtere Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Um dieses Ungleichgewicht zu beheben, bedarf es einer besseren gesamtgesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu können auch die beruflichen Schulen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zur Erhöhung der Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählt insbesondere auch eine systematische und flächendeckend ausgebaute Bildungsberatung unter Einbeziehung auch der Eltern. Nur so kann aus dem Gesamtspektrum möglicher Ausbildungsberufe die entsprechend den vorhandenen Kompetenzen und Anlagen des Kindes geeignete Berufswahl getroffen und ein passgenauer Ausbildungsbetrieb gefunden werden.

**These 2:     *Schulische Integrationsverbesserung umfasst Maßnahmen zur Steigerung der Deutschkompetenz, der interkulturellen Kompetenz und der Kompetenz, als Staatsbürger aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Davon profitieren sowohl die Jugendlichen in der Berufsausbildung, als auch deren Eltern.***

Unterrichts- und Amtssprache in Deutschland ist deutsch. Deshalb ist der Erwerb grundlegender Deutschkenntnisse für alle Menschen mit Migrationshintergrund die wichtigste Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Unterricht an den beruflichen Schulen und am gesellschaftlichen Zusammenleben. Der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen muss einhergehen mit dem Erwerb interkultureller Kompetenz. Dies bedeutet nicht, die Kultur des eigenen Herkunftslandes zu verleugnen und durch deutsche Kultur zu ersetzen, sondern die im gemeinsamen gesellschaftlichen Umgang in unserem Land üblichen Umgangsformen zu akzeptieren und danach zu leben.

Eine weitere wichtige Grundlage für die gesamtgesellschaftliche Integration sind grundlegende Kenntnisse der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Organisation unseres Staates auf der Basis des Grundgesetzes, die sich oft elementar von den rechtlichen Rahmenbedingungen des Herkunftslandes unterscheiden.

Zur Umsetzung dieser Ansprüche brauchen wir mehr Lehrkräfte an den beruflichen Schulen, die darin ausgebildet sind, nicht nur deutsch als Fremdsprache, sondern auch integrativ über Deutschland und dessen Kultur und gesellschaftlichen Grundordnung zu unterrichten.

Entsprechende Ausbildungsmodule sind in die Lehrerbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu integrieren.

**These 3:     *Berufliche Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Jugendliche mit Migrationshintergrund in allen zuvor genannten Integrationsbereichen weiter zu fördern.***

Für die Fortführung der oft schon an den allgemein bildenden Schulen erfolgten Integrationsbemühungen benötigen die beruflichen Schulen - entsprechend ihrem Migrationsanteil - zusätzliche Ressourcen für die Fortsetzung des Deutsch-/Kulturunterrichts in Form von Sonderkursen.

Berufsausbildung erfordert immer den Erwerb der dazugehörenden Fachsprache. Ohne ein Verständnis der deutschen Fachbegriffe sind mangelnde Leistungen im berufsbezogenen Unterricht die unausweichliche Folge. Sprachförderung in Deutsch an der Berufsschule muss deshalb auch berufsfeldbezogen erfolgen. Dies erfordert entsprechend geschulte Lehrkräfte, die in der Lage sind, durch geeignete Lernsituationen gleichzeitig sprachliche und ausbildungsunterstützende Förderung zu leisten.

Diese Arbeit der Berufspädagogen muss flankiert werden durch die Arbeit sozialpädagogischer Fachkräfte, die im Bedarfsfall auch die Unterstützung und Beratung der Eltern beinhaltet.

Sind die vorhandenen Kompetenzdefizite eines Jugendlichen im Rahmen des normalen Berufsschulunterrichts nicht ausgleichbar, muss es der Schule möglich sein, Sonderkurse einzurichten zu können. Hierbei sind die Möglichkeiten der Integration ausbildungsbegleitender Hilfen in ein Gesamtförderkonzept auszuschöpfen.

**These 4     *Die Steigerung der interkulturellen Kompetenz betrifft alle Schülerinnen und Schüler.***

Es ist nicht nur Aufgabe aller Schulen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die deutsche Kultur nahe zu bringen, sondern auch deren Aufgabe, bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund Verständnis für die Andersartigkeit der Menschen aus fremden Kulturen zu wecken.

Ein friedliches Zusammenleben in unserer von Menschen verschiedener Herkunft gebildeten Gesellschaft mitten in Europa ist nur möglich, wenn man die kulturellen Andersartigkeiten untereinander akzeptiert.

Das Fundament unseres Zusammenlebens ist unsere freiheitlich demokratische Grundordnung. Diese zu akzeptieren und zu achten gilt für alle, die in diesem Lande leben.

Die Auseinandersetzung mit fremden Kulturen fördert das Bewusstsein, über die eigene Kultur zu reflektieren, aber auch das „Fremde“ zu akzeptieren. Wenn es gelingt, dass sich junge Menschen mit Migrationshintergrund mit den Rahmenbedingungen der freiheitlich demokratischen Grundordnung auseinandersetzen, wird für sie erkennbar, wie und wo sich diese von den Rahmenbedingungen ihres Herkunftslandes unterscheiden. Diese bedeutenden Unterschiede waren ja oft der Grund für die Auswanderung der Eltern nach Deutschland.

**These 5:     *Zur Steigerung der Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist eine verpflichtende Bildungsberatung notwendig.***

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wäre in vielen Fällen effektiver, wenn es gelänge, die Eltern in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einzubinden. Bei den beruflichen Schulen ist im Vergleich zu den allgemein bildenden Schulen eine geringere Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Schule festzustellen.

Auch berufliche Schule ist auf die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit angewiesen, insbesondere dann, wenn sich Probleme bei den Kindern und Jugendlichen andeuten bzw. schon zeigen. Wenn sich Eltern Einladungen der Schulen zu Gesprächen entziehen, braucht die Schule das Recht auf elterliche Pflichtberatung. Dieses Pflichtberatungsrecht muss für alle El-

tern gelten. Damit wäre es auch bei Eltern von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund einsetzbar.

Sollte sich in einer Pflichtberatung herausstellen, dass bei den Eltern unüberwindbare sprachliche Defizite vorliegen, so ist die Teilnahme an geeigneten Sprachfördermaßnahmen anzuregen.

**These 6:     *Die beruflichen Schulen müssen in die Lage versetzt werden, für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vollwertige Berufsbildungsangebote bereitzustellen. Diese Forderung gilt so lange, wie Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland nicht in der Lage sind, alle ausbildungswilligen Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen mit Ausbildungsplätzen zu versorgen,***

Die neuesten im Februar 2007 vom BiBB veröffentlichten Zahlen zeigen, dass nur 42 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Jahr 2006 einen Ausbildungsplatz fanden. Im Vergleich dazu: 54 % der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund haben eine Lehrstelle gefunden. Fast jeder vierte Jugendliche mit Migrationshintergrund mündet nach dem Schulbesuch im berufsschulischen Teil des Übergangssystems in Berufsfachschulen, absolviert eine Berufsbildung oder verweilt im Berufsvorbereitungsjahr. Weitere rund 15 % sind arbeitslos bzw. ohne Beschäftigung.

Aus der Sicht des BLBS ist es höchste Zeit, Programme zu entwickeln, mit denen die Jugendlichen Schulabschlüsse nachholen und sich beruflich eingliedern können. Der Besuch der Berufsschule ist in diese Programme zu integrieren und der Förderunterricht vor allem in Deutsch und Mathematik bedarfsgerecht auszubauen.

Für alle Programme dieser Art gilt, dass sie im Anschluss einen nahtlosen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis unter Anerkennung der Vorleistungen ermöglichen oder zu einem anerkannten Berufsabschluss über eine vollzeitschulische Berufsausbildung führen müssen.

**These 7 :     *Junge Menschen mit Migrationshintergrund verfügen oft über besondere Kompetenzen, die Ihnen selbst als solche nicht bewusst sind, jedoch den Integrationsprozess positiv unterstützen könnten.***

Zu diesen Kompetenzen zählt in erster Linie die sprachliche Kompetenz ihrer Muttersprache, die Ihnen im späteren Erwerbsleben in einer zunehmend globalisierten Wirtschaftswelt besondere Verwendungsmöglichkeiten bieten könnte.

Das gleichzeitige Leben in den durch die eigene Herkunft geprägten kulturellen Gepflogenheiten des Elternhauses und in der Kultur des neuen freiwillig (zumindest von den Eltern) gewählten Lebensraumes in Schule, Beruf und im Freundeskreis ist positiv für den durch Schule flankierten Integrationsprozess nutzbar. Das bewusste Erkennen der positiven kulturellen Güter der eigenen Herkunft und der Bundesrepublik Deutschland hilft Vorurteile abzubauen und fördert ein spannungsfreies, gewaltfreies Miteinander in unserer Gesellschaft.

Viele Unternehmen haben die sich durch die interkulturellen Kompetenzen von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund für die Erschließung von neuen Märkten bietenden Möglichkeiten auch innerhalb Deutschlands erkannt und sind an deren Mitarbeit besonders interessiert.